



# In zehn Schritten zum Digitalfunk BOS

## Hinweise für Kommandanten

Stand Juli 2020

### Digitalfunk BOS

Regelungen zum Betriebshandbuch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	3
2. Bedarfsermittlung .....	3
3. Finanzierung .....	3
4. Zuwendung Z-Feu .....	3
5. Feuerwehrhaus – Prüfung der Rückwirkungsfreiheit vor Errichtung .....	3
6. Beschaffung .....	4
7. Anmeldung ortsfeste Funkanlage nach Errichtung .....	4
8. BOS-Sicherheitskarten beantragen .....	4
9. Einbau und Inbetriebnahme der Digitalfunkgeräte .....	4
10. Aus- und Fortbildung .....	4
Anhang	
Checkliste .....	5

# Zehn Schritte zum Digitalfunk BOS

Mit der Einführung des Digitalfunk BOS steht den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ein einheitliches, gemeinsames Funknetz zur Verfügung.

Die Migration zum Digitalfunk BOS beginnt mit der vollumfänglichen Implementierung des Digitalfunks in den Systemen der zuständigen Integrierten Leitstelle. Die Kreisbrandmeister können den Feuerwehren Informationen über den zeitlichen Ablauf der geplanten Systemumstellung in ihrem Bereich geben.

Die vorliegende Handreichung stellt die Maßnahmen, die bei der Einführung des Digitalfunk BOS in aller Regel in einer Gemeindefeuerwehr vorgenommen werden müssen, in einer kurzen Übersicht dar. Darüber hinaus steht im Anhang eine Checkliste zur schnelleren Orientierung der durchzuführenden Maßnahmen zur Verfügung. Nachstehend sind die zehn wesentlichen Schritte beschrieben:

## 1. Allgemeine Informationen

Informationen zum Digitalfunk BOS, aktuelle und allgemeine Hinweise, Regelungen, technische Beschreibungen sowie Ausführungsbestimmungen und Antragsformulare können der Homepage der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg (Fachthemen/Digitalfunk/Regelungen zum Betriebshandbuch) entnommen werden.

## 2. Bedarfsermittlung

Die Anzahl an erforderlichen Funkgeräten ist im Vorfeld der Beschaffung zu bestimmen. Hierbei wird unterschieden nach fest eingebauten Fahrzeugfunkgeräten (MobileRadioTerminal – MRT), ortsfesten Funkgeräten für Feuerwehrhäuser (FixedRadioTerminal – FRT) und Handsprechfunkgeräten (HandheldRadioTerminal – HRT). Die Ausstattung erfolgt gemäß den Regelungen zum Betriebshandbuch „Digitalfunk BOS – Ausstattung der Feuerwehren“. Das Dokument kann der Homepage der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg entnommen werden (Fachthemen/Digitalfunk/Regelungen zum Betriebshandbuch/Ausstattung der Feuerwehren).

## 3. Finanzierung

Zur Anmeldung des Finanzmittelbedarfs im kommunalen Haushalt ist es wichtig, die Kosten für die Funkgeräte, das Zubehör und den Einbau durch eine Marktabfrage zu ermitteln. Erste Erfahrungswerte zeigen, dass für die Basisausstattung inklusive Zubehör und Montage ungefähr mit folgenden Kosten (brutto) überschlägig kalkuliert werden kann:

- 1x MRT inklusive Antenne und Nebensprechstelle: ca. 4.000 Euro
- 1x FRT für ein Feuerwehrhaus inklusive Antenne: ca. 5.000 Euro
- 1x HRT: ca. 1.200 Euro

Die Kosten für das Zubehör und die Montage von MRTs und FRTs sind von der jeweiligen Einbausituation abhängig. Die oben aufgeführten Erfahrungswerte entsprechen einer Basisausführung.

## 4. Zuwendung Z-Feu

Gemäß der Verwaltungvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-FEU) kann zur Einführung des Digitalfunk BOS ein Zuschuss in Höhe von 600 Euro je zu ersetzendem, fest eingebautem Digitalfunkgerät (MRT, FRT) beantragt werden. HRT sind nicht förderfähig. Die einzuhaltenden Fristen und Bewilligungszeiträume (3-Jahres-Frist) sind der Verwaltungsvorschrift zu entnehmen. Sowohl die Verwaltungsvorschrift, als auch die erforderlichen Anträge, können der Homepage der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg entnommen werden (Fachthemen/Recht, Organisation und Hinweise/Verwaltungsvorschriften).

## 5. Feuerwehrhaus – Prüfung der Rückwirkungsfreiheit vor Errichtung

Der Betrieb ortsfester Funkanlagen kann bei falscher Ausführung negative Effekte im Digitalfunk BOS auslösen. Aus diesem Grund ist vor der Umrüstung auf die digitale Funktechnik zu prüfen, ob mit diesen so genannten „Rückwirkungen“ gerechnet werden muss und wie diese gegebenenfalls verhindert werden können. Hinweise und weitergehende Informationen hierzu können den Regelungen zum Betriebshandbuch „Ortsfeste Funkanlagen – Technische Hinweise und Anmeldeverfahren“ entnommen werden. Eine eventuelle Prüfung der Rückwirkungsfreiheit vor Errichtung einer ortsfesten Funkanlage erfolgt durch die Autorisierte Stelle für Digitalfunk in Baden-Württemberg (ASDBW) auf Antrag. Das hierfür erforderliche Formular kann der Homepage der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg entnommen werden (Fachthemen/Digitalfunk/Regelungen zum Betriebshandbuch).

## 6. Beschaffung

Nach Erhalt des positiven Z-FEU Förderbescheids (vgl. 4.) kann die Funktechnik beschafft sowie der Einbau beauftragt werden. Das Ausschreibungsverfahren und die Vergabe sind im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen. Es wird empfohlen, den Einbau durch eine Fachwerkstatt durchführen zu lassen.

## 7. Anmeldung ortsfeste Funkanlage nach Errichtung

Unabhängig von der Prüfung der Rückwirkungsfreiheit im Vorfeld der Errichtung einer ortsfesten Funkanlage ist nach deren Errichtung eine Anmeldung bei der BDBOS erforderlich (vgl. Regelungen zum Betriebshandbuch „Ortsfeste Funkanlagen – Technische Hinweise und Anmeldeverfahren“). Gegebenenfalls ist abhängig von der Gesamt-Sendeleistung am Standort (bspw. beim Betrieb mehrerer Funkanlagen an einem Standort) auch eine Standortbescheinigung bei der Bundesnetzagentur zu beantragen bzw. vorhandene Bescheinigungen zu ergänzen. Die Dokumente für die Anmeldung der Funkanlage, sowie bei Bedarf für die Standortbescheinigung die sind der Homepage der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg zu entnehmen (Fachthemen/Digitalfunk/Regelungen zum Betriebshandbuch).

## 8. BOS-Sicherheitskarten beantragen

Nach Erhalt der Digitalfunkgeräte müssen BOS-Sicherheitskarten beantragt werden. Das ausgefüllte Antragsformular ist beim Kreisbrandmeister einzureichen. Nähere Hinweise bietet der Beitrag „Beantragung von BOS-Sicherheitskarten“. Das Dokument sowie das Antragsformular sind der Homepage der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg zu entnehmen (Fachthemen/Digitalfunk/Regelungen zum Betriebshandbuch/Beantragung von BOS-Sicherheitskarten und Bestellvordruck).

## 9. Einbau und Inbetriebnahme der Digitalfunkgeräte

Nach dem Einbau der Digitalfunktechnik – einschließlich Funktionsprüfung – kann das Digitalfunkgerät durch Einlegen der BOS-Sicherheitskarte in Betrieb genommen werden. Es wird empfohlen, vorhandene 4m-Funkgeräte in Einsatzfahrzeugen und Feuerwehrhäusern bis auf Weiteres parallel in Betrieb zu halten und nicht zurückzubauen. Sie können im Rahmen der Migration in den Digitalfunk BOS zur Einbindung noch nicht ausgestatteter Einheiten und als Redundanzsystem dienen.

## 10. Aus- und Fortbildung

Zur Nutzung des Digitalfunk BOS werden die Feuerwehrangehörigen auf Standortebezug fortgebildet. Diese Fortbildung führen Sprechfunkausbilder, die durch die Landesfeuerwehrschule im Bereich Digitalfunk BOS aus- bzw. fortgebildet wurden, als Multiplikatoren durch. Details zur Vorgehensweise in den einzelnen Landkreisen können beim Kreisbrandmeister erfragt werden. Die Fortbildung ist verpflichtend.

## Anhang

10 Schritte zum Digitalfunk - Checkliste für Feuerwehrkommandanten		
Erledigt	Arbeitsschritte	Hinweise
<input type="checkbox"/>	<b>1 Allgemeine Informationen</b> Informationen einholen	Aktuelle und allgemeine Hinweise, technische Beschreibungen sowie Ausführungsbestimmungen und Antragsformulare können der Homepage der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg entnommen werden
<input type="checkbox"/>	<b>2 Bedarfsermittlung</b> Anzahl MRT für Feuerwehrfahrzeuge Anzahl FRT für Feuerwehrhäuser Anzahl HRT Handsprechfunkgeräte	Ausstattung gemäß den Regelungen zum Betriebshandbuch „Digitalfunk BOS - Ausstattung der Feuerwehren“
<input type="checkbox"/>	<b>3 Finanzierung</b> Kalkulation der zu erwartenden Kosten und Beantragung der hierfür benötigten Haushaltsmittel	Landesförderung zur Einführung des Digitalfunks BOS für MRT und FRT beachten (Festbetragsfinanzierung: 600,00 € pro Funkgerät)
<input type="checkbox"/>	<b>4 Zuwendung Z-Feu</b> Zuwendungsantrag stellen	Der Zuwendungsantrag der Festbetragsfinanzierung ist beim zuständigen Landratsamt vollständig und fristgerecht einzureichen
<input type="checkbox"/>	<b>5 Feuerwehrhaus - Prüfung der Rückwirkungsfreiheit vor Errichtung</b> Antragsformular bearbeiten und einreichen	Vorprüfung möglicher, negativer Rückwirkungen der ortsfesten Funkanlage auf das BOS-Digitalfunknetz. Das Antragsformular ist bei der ASDBW einzureichen
<input type="checkbox"/>	<b>6 Beschaffung</b> Beschaffung der Digitalfunkausstattung	Vergabeverfahren in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung
<input type="checkbox"/>	<b>7 Anmeldung ortsfeste Funkanlage nach Errichtung</b> Antragsformular bearbeiten und einreichen	Allgemeine Hinweise gemäß den Regelungen zum Betriebshandbuch „Ortsfeste Funkanlagen - Technische Hinweise und Anmeldeverfahren“. Antrag muss vollständig beim zuständigen Landratsamt eingereicht werden
<input type="checkbox"/>	<b>8 BOS-Sicherheitskarten beantragen</b> Antragsformular bearbeiten und einreichen	Nach Erhalt des Digitalfunkgerätes muss der Antrag bearbeitet und vollständig beim zuständigen Landratsamt eingereicht werden (Feuerwehren aus Stadtkreisen reichen den Antrag beim zuständigen Regierungspräsidium ein)
<input type="checkbox"/>	<b>9 Einbau und Inbetriebnahme der Digitalfunkgeräte</b> Inbetriebnahme	Nach dem fachgerechten Einbau der Digitalfunktechnik (inkl. Funktionsprüfung) kann das Digitalfunkgerät durch Einlegen der BOS-Sicherheitskarte in Betrieb genommen werden
<input type="checkbox"/>	<b>10 Aus- und Fortbildung</b> Kompetenzen vermitteln	Zur Nutzung des Digitalfunk BOS werden die Feuerwehrangehörigen auf Standortebene fortgebildet. Diese Fortbildung führen qualifizierte Sprechfunkausbilder durch. Details zur Vorgehensweise in den einzelnen Landkreisen können beim Kreisbrandmeister erfragt werden
Notizen:		